

# Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 2	Freitag, 7. Februar 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
4	Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Oeversee	
5	Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Sieverstedt	
6	Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Tarp	
7	Nordsee Akademie – Gemeindefseminar – Rechte und Pflichten als Gemeindevertreter*in	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) hat die Gemeinde Oeversee gemäß §§ 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihren Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 zu überprüfen und neu aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt.

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die letzte Runde erfolgte im Jahr 2019. Die Ergebnisse bzw. der Lärmaktionsplan aus dieser 3. Runde sind auf der Internetseite des Amtes Oeversee unter [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de) abrufbar.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegen der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie seine Anlagen für 4 Wochen in der Zeit

**vom 10.02.2025 bis 09.03.2025**

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de) eingestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [bauamt@amt-oeversee.de](mailto:bauamt@amt-oeversee.de) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben

Tarp, den 7. Februar 2025

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) hat die Gemeinde Sieverstedt gemäß §§ 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihren Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 zu überprüfen und neu aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt.

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die letzte Runde erfolgte im Jahr 2019. Die Ergebnisse bzw. der Lärmaktionsplan aus dieser 3. Runde sind auf der Internetseite des Amtes Oeversee unter [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de) abrufbar.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegen der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie seine Anlagen für 4 Wochen in der Zeit

**vom 10.02.2025 bis 09.03.2025**

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de) eingestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [bauamt@amt-oeversee.de](mailto:bauamt@amt-oeversee.de) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben

Tarp, den 7. Februar 2025

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) hat die Gemeinde Tarp gemäß §§ 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihren Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 zu überprüfen und neu aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt.

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die letzte Runde erfolgte im Jahr 2019. Die Ergebnisse bzw. der Lärmaktionsplan aus dieser 3. Runde sind auf der Internetseite des Amtes Oeversee unter [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de) abrufbar.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegen der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie seine Anlagen für 4 Wochen in der Zeit

**vom 10.02.2025 bis 09.03.2025**

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de) eingestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [bauamt@amt-oeversee.de](mailto:bauamt@amt-oeversee.de) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben

Tarp, den 7. Februar 2025

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen



**Donnerstag,  
27.02.2025**



**NORDSEE AKADEMIE**

## Rechte und Pflichten als Gemeindevertreter\*in

G E M E I N D E S E M I N A R

### Seminarablauf

- 12:30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen
- 13.30 Uhr Seminarbeginn
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 17.00 Uhr Ende des Seminars

Nach einer Auffrischung der allgemeinen kommunalrechtlichen Vorgaben für den rechtmäßigen Ablauf und die Vorbereitung von Sitzungen zu Beginn des Seminars, folgen Erläuterungen, die sich eingehend mit bestimmten Schwerpunkten der rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung befassen, wie u.a. Fragen der Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten, der Folgen rechtswidriger Beschlüsse wie auch der Einflussnahme auf Sitzungsvorlagen eingehend mit der Frage der Haftung der Gemeinde, unter Umständen der handelnden Personen. Für den letzten Teil des Seminars ist eine offene Diskussion über Fragen der Teilnehmenden vorgesehen. Für eine optimale Vorbereitung können die Fragen gern bei der Anmeldung schon mitgeteilt werden.

### Gemeindeseminar

Ein regelmäßiges Seminarangebot für kommunalpolitisch Engagierte und Verwaltungskräfte sowie Interessierte v.a. aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.

Dieses Seminar richtet sich an Gemeindevertreter\*innen, die bereits (erste) Erfahrungen in der Gremienarbeit gesammelt haben und darf als Erweiterung der zurückliegenden Seminare gesehen werden, die nach der letzten Kommunalwahl angeboten worden sind.

### Teilnehmergebühr:

Seminar: 25,00 € (inkl. Kaffee ☿ Tee)

Vor dem Seminar können Sie um 12:30 Uhr bei uns zu Mittag essen. Der Preis für das Mittagsbuffet beträgt 18,00 € pro Person. Bitte melden Sie sich für die Teilnahme am Mittagessen an und geben Sie Ihre Wünsche (vegan, vegetarisch etc.) an.

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Buchungen: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
 Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck  
 E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)  
 Tel.: 04662-87050

**Referent: Joachim Rück**  
 Ehem. leitender Verwaltungsbeamter des Amtes  
 Landschaft Sylt